

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2700

vom 13. August 1974

Gemeinde Aesch, Zonenplan-Änderung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 20. Juni 1974 die Umzonung der Parzelle Nr. 77 von der Zone W2c in die OeW-Zone beschlossen. Diese Umzonung drängte sich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage (Turnhalle) auf.

B. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 28. Juni bis 29. Juli 1974 stattgefunden. Sie ist durch Publikation im Amtsblatt Nr. 25 vom 27. Juni 1974, im amtlichen Anzeiger der Gemeinde Aesch vom 23. Juni 1974 sowie durch eingeschriebenen Brief an die auswärtigen Grundeigentümer vom 24. Juni 1974 hinreichend bekanntgemacht worden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Mit Schreiben vom 30. Juli 1974 ersucht der Gemeinderat Aesch um die regierungsrätliche Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die der Genehmigung vorausgehende Ueberprüfung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse beschränkt sich laut § 3 Absatz 2 des Baugesetzes auf die Rechtmässigkeit und auf eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung.

II.

Unter dieser einschränkenden Ueberprüfungsbefugnis hat die Kontrolle der beschlossenen Zonenplan-Änderung folgendes ergeben:

1. Die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses sind erfüllt.

2. Materiell-rechtlich ist gegen die beschlossene Änderung des Zonenplanes nicht einzuwenden.

3. Die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung ergibt ebenfalls keinerlei Einwände gegen den Be-

schluss der Einwohnergemeindeversammlung.

- :/// 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Aesch vom 20. Juni 1974 betreffend die Umzonung der Parzelle Nr. 77 von der Zone W2c in die Zone OcW genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Beschlussdatum unterzeichneten und mit der Inventarnummer 1/ZP/1/13 (Zonenplan) versehenen Mutationspläne.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Aesch (3)

Grundbuchamt Arlesheim

Landwirtschaftsdirektion

Bodenamt

Wasserwirtschaftsamt

Regionalplanungsstelle beider Basel

Landeskanzlei

Planungsamt (4)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

